



- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei
- GPV
- VZGV
- Behindertenkonferenz Kanton Zürich
- Gemeindeamt
- Statistisches Amt

22. Januar 2024

## **Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte: Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 hat die Bundeskanzlei im Auftrag des Bundesrates das Vernehmlassungsverfahren in obengenannter Sache eröffnet (vgl. Beilage). Den Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten wurde eine Frist bis 12. April 2024 zur Einreichung der Vernehmlassungsantworten angesetzt.

Gerne laden wir Sie unsererseits zur Stellungnahme **bis am Donnerstag, 8. März 2024**, ein.

In Umsetzung der «Motion 20.3419 Rieder» sieht die Vernehmlassungsvorlage vor, Regeln für die Verschiebung oder Absage von Abstimmungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) zu verankern. Zudem schlägt der Bundesrat Änderungen am Rechtsmittelweg bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden vor (Umsetzung der «Motion 22.3933 Stöckli»). Andere Revisionspunkte betreffen unter anderem die Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Einsatz sogenannter Abstimmungsschablonen (Umsetzung «Motion 22.3371 SPK-N»), den Einsatz technischer Hilfsmittel bei der Ergebnisermittlung, die Definition des politischen Wohnsitzes und eine Änderung der Regeln, nach denen die Abstimmungstermine des Bundes bestimmt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form über die Axioma-Dossierschnittstelle bzw. an [alexander.locher@ji.zh.ch](mailto:alexander.locher@ji.zh.ch) zu übermitteln.



Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin

**Beilage:** Schreiben der Bundeskanzlei vom 15. Dezember 2023